

Leitfaden zur Anmeldung der Bachelorarbeit in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaft (VF) gemäß den BPOs vom 25. Oktober 2023

Modul Bachelorarbeit

Das Modul Bachelorarbeit besteht ausschließlich aus der Bachelorarbeit, für die 12 CP vergeben werden. (§ 6 Abs. 1 Fachspezifische Prüfungsordnung (FPO))

Anmeldevoraussetzungen

Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 120 CP, von denen mindestens 18 CP in Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen¹ des Profildereichs erbracht sein müssen. Spätestens zum Anmeldezeitpunkt müssen englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden (§ 6 Abs. 2 FPO). Es ist zu beachten, dass es sich bei den englischen Sprachkenntnissen um einen Nachweis (z.B. Zertifikat des Fremdsprachenzentrums, Abiturzeugnis²) handeln muss. Ein erfasster englischer Sprachnachweis wird explizit in Ihrer Onlinebescheinigung des Prüfungsamtes (FlexNow) aufgeführt.

Anmeldung

Zur Anmeldung der Bachelorarbeit reichen Sie das Formular „Antrag auf Zulassung zur BA-/MA-Arbeit“ vollständig ausgefüllt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) ein. Das Formular finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsamtes <https://www.uni-bremen.de/zpa>.

Empfehlung für Bewerbungen zu MASTER-Studiengängen:

Um das Bachelorstudium rechtzeitig innerhalb des Sommersemesters abzuschließen, wird empfohlen, dass Sie die Bachelorarbeit im Mai anmelden. Erfolgt die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, kann eine abschließende Bearbeitung (Berechnung der Gesamtnote und Erstellung der Abschlussdokumente) bis Ende des Sommersemesters (30.09.) nicht sichergestellt werden.

Thema der Bachelorarbeit

Die Themenvergabe zur Bachelorarbeit erfolgt über die einzelnen Arbeitsgruppen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft. Die Studierenden müssen sich mit den Lehrenden direkt in Verbindung setzen. Jährlich wird vom Studienzentrum im Verlauf des Wintersemesters eine Informationsveranstaltung zur Bachelorarbeit angeboten, in der Ihnen auch aktuelle Termine zur Themenvergabe einzelner Betreuerinnen und Betreuer mitgeteilt werden.

Das Thema der Bachelorarbeit muss im Antrag auch auf Englisch angegeben werden. Der englischsprachige Titel ist mit dem/der Erstbetreuer/-in abzustimmen.

Betreuer/-in

Es sind zwei Betreuer/-innen bei der Anmeldung zu benennen. Der/die 1. Betreuer/-in (= Themensteller/-in) betreut die Arbeit. Die zweite Person wird ebenfalls vom/von der Studierenden vorgeschlagen. Hierzu kann der/die 1. Betreuer/-in eine Empfehlung abgeben.

Der/die 1. Betreuer/-in muss Mitglied des Fachbereichs und entweder

- Professor/-in
- Privatdozent/-in (PD)
- promovierte/-r Mitarbeiter/-in oder
- Lektor/-in sein.

Nur aus fachlichem Grund kann der/die Betreuer/-in Mitglied eines anderen Fachbereichs der Universität Bremen sein.

Prüfung des Antrages

Im ZPA wird der Antrag formal überprüft. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erfolgt die Zulassung zur Bachelorarbeit.

Zulassungsbescheid

Nach Genehmigung erhalten Sie eine schriftliche Zulassung per Post. In der Zulassung werden die beiden Betreuer/-innen, das Thema der Bachelorarbeit und das Abgabedatum genannt.

¹ Im Studiengang WiWi ist der Nachweis von 18 CP ausschließlich über Pflichtmodule des Profildereichs vorgesehen.

² Das Abiturzeugnis (beglaubigte Kopie / alternativ Original und Kopie) ist zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung (s. www.uni-bremen.de/zpa/formulare) im ZPA einzureichen. Das Abi-Zeugnis wird nach der Immatrikulation NICHT durch das SfS an das ZPA übermittelt.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen (§ 6 Abs. 3 FPO). Sie beginnt erst, wenn die Überprüfung der Zulassung durch das Prüfungsamt abgeschlossen ist.

Verlängerung der Bearbeitungszeit/Krankheit

Eine einmalige Verlängerung um bis zu drei Wochen ist auf begründeten formlosen Antrag mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich (§ 6 Abs. 3 Satz 2 FPO). Der/die 1. Betreuer/-in sollte auf dem Antrag das Einverständnis zur Verlängerung geben. Der Antrag auf Verlängerung ist vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim ZPA einzureichen.

Sollten Sie während der Bearbeitungszeit erkranken, wird Ihnen die Zeit der Krankheit gutgeschrieben. Dazu reichen Sie vor Ablauf der Bearbeitungszeit das Formular „Verlängerung der Bearbeitungszeit der BA-/MA-Arbeit aufgrund von Krankheit“ mit der entsprechenden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Ihres behandelnden Arztes / Ihrer behandelnden Ärztin ein.

Über die Verlängerung erhalten Sie per Post einen Brief, aus dem das neue Abgabedatum hervorgeht.

Umfang/Gestaltung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll regelhaft als Einzelarbeit erstellt werden. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 4 FPO). Die Prüfungsordnung schreibt keine Richtlinien zur Formatierung/Gestaltung der Bachelorarbeit vor. Einzelheiten zum Layout und dem Umfang der Arbeit sind mit dem/der Betreuer/-in zu besprechen.

Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in dreifacher schriftlicher gebundener Ausfertigung sowie auch auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen (§ 10 Abs. 10 AT-BPO 2010). Mit der Arbeit sind ebenfalls die Urheberrechtliche Erklärung, Erklärung zur Veröffentlichung der Arbeit und die Erklärung zur elektronischen Überprüfung auf Plagiate sowie ggf. ein Antrag zur Nutzung KI-basierter Anwendungen einzureichen. (s. <https://www.uni-bremen.de/zpa/formulare>) Diese Erklärungen sind fest in jedes Exemplar einzubinden oder aufzunehmen. Unterschrift nicht vergessen!

Die Bachelorarbeit kann persönlich in der ZPA-Serviceestelle bzw. Geschäftsstelle des FB7 abgegeben, in den Briefkasten des ZPA (bis 23:59 h) eingeworfen oder mit der Post zugesandt werden. In allen Fällen gilt das Datum des Eingangs als Abgabetag. Wenn die Abgabe auf einen Feiertag bzw. Wochenende (Sa, So) fällt, dann muss die Arbeit spätestens am nächsten Werktag abgegeben werden. Die Bachelorarbeit wird nach Zugang umgehend vom ZPA an die Betreuer/-innen mit der Bitte um Bewertung versandt.

Bewertung

Die Bewertung der Bachelorarbeit soll von den Betreuenden innerhalb von drei Wochen erfolgen; der Prüfungsausschuss kann Betreuenden, die eine hohe Zahl von Bachelorarbeiten begutachten müssen – unter Berücksichtigung der Bewerbungsfristen für die Masterstudiengänge – eine angemessen längere Frist einräumen (§ 10 Abs. 12 AT-BPO 2010). Die Noten können Sie bei PABO unter Ihren Studierendendaten einsehen.

Um eine Einsicht in das Gutachten zu erhalten, ist ein formloser Antrag beim Prüfungsamt zu stellen.

Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis und die Urkunde (deutsch und englisch) werden erstellt, wenn alle Prüfungsergebnisse des Bachelorstudiums vorliegen. Dies ist i. d. R. nach Vorliegen der Bewertungen zur Bachelorarbeit der Fall. Nach Unterzeichnung (Zeugnis durch die/den Prüfungsausschussvorsitzende/-n; Urkunde durch Dekan/-in) werden Ihnen die Dokumente per Post in der Regel 4 bis 6 Wochen nach Erhalt der Abschlussbescheinigung zugesandt. Das Datum auf Zeugnis und Urkunde ist das Datum der letzten Prüfungsleistung.

Semester/Immatrikulation

Bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit müssen Sie im Studiengang immatrikuliert sein. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit und für die Zeit der Bewertung ist eine Immatrikulation nicht erforderlich, sofern Sie keine weiteren Prüfungsleistungen mehr ablegen müssen. Sobald das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen wurde, erfolgt zum Ende des laufenden Semesters die Exmatrikulation durch das Sekretariat für Studierende.

Hinweis: Sollten Sie die Bachelorarbeit **nicht bestehen**, so ist eine einmalige Wiederholung gemäß § 10 (14) AT-BPO möglich. Es muss dabei ein neues Thema bearbeitet werden. Der Antrag auf erneute Zulassung zur Bachelorarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Benotung gestellt werden. Sie erhalten hierzu vom ZPA einen entsprechenden Bescheid mit Benennung des letztmöglichen Anmeldetermins. Für diesen erneuten Antrag auf Zulassung ist eine Immatrikulation nicht erforderlich.